

Kreisstadt Heppenheim

Der Magistrat

Großer Markt 1, 64646 Heppenheim
Fon: 06252 13-0



Vollmacht zur Abholung eines Personalausweises

Hiermit bevollmächtige ich, (Daten des **Vollmachtgebers** – bitte ausfüllen)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Frau/Herrn (Daten des **Bevollmächtigten** – bitte ausfüllen)

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum

Geburtsort

ausgewiesen durch PA-Nr.

meinen Personalausweis bei der Ausweisbehörde abzuholen.

Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG)

(Bitte unbedingt ausfüllen, da sonst eine Aushändigung des Personalausweises nicht möglich ist.)

Mir wurde der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis vom Ausweishersteller (Bundesdruckerei in Berlin) zugesandt.

Ja Nein

Hinweis:

Wird der PIN-Brief der Personalausweisbehörde zugesandt oder liegt kein PIN-Brief vor, ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers in der Personalausweisbehörde erforderlich. Eine Aushändigung des Personalausweises an Dritte mit Vollmacht ist in diesem Fall nicht möglich.

Den bisherigen Personalausweis möchte ich

- abgeben und vernichten lassen
 entwerten lassen und zurückerhalten

Ort, Datum

Unterschrift des Vollmachtgebers

Bürgerbüro, Dienstgebäude: Graben 15
Fon: 06252 13-3012
buergerbuero@stadt.heppenheim.de

Abgabe der Vollmacht bei Abholung des Ausweises
Öffnungszeiten: Mo. – Mi. 8:00 – 17:00 Uhr, Do. 8:00 – 18:00 Uhr,
Fr. 8:00 – 12:00 Uhr, 1.+3. Sa. 9:00 – 12:00 Uhr